

Antrag auf Annahme als Habilitand/in an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes nach der Habilitationsordnung vom 16. Mai 2007

Hiermit beantrage ich die Annahme als Habilitand/in an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes.

Akademischer Titel:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Institut/Klinik:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Privatanschrift:

Thema des Habilitationsprojekts:

Kumulative Habilitation: Ja
Nein

Sprache der Habilitation: Deutsch
Englisch

Ich strebe die Lehrbefähigung für das Fachgebiet _____ an.

Als meine/n Fachmentor/in schlage ich _____ vor.

Ich beantrage die Durchführung der Habilitation ohne Zwischenevaluation.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Folgende Unterlagen liegen diesem Antrag in fünffacher Ausfertigung als Anlage bei:

- Lebenslauf,
- Erläuterung der vorgesehenen schriftlichen Habilitationsleistung,
- Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit, insbesondere Lehrtätigkeit, der Tätigkeit in der Betreuung wiss. Arbeiten und der Tätigkeit in praktischen Diensten mit Zeugnissen,
- Nachweis über die Beteiligung an Lehrveranstaltungen mit Bestätigung des Fachmentors,
- Teach the Teacher-Urkunde oder Nachweis Besuch einer gleichwertigen Veranstaltung (Kopie),
- Verzeichnis wissenschaftlicher Arbeiten,
- Verzeichnis der veröffentlichten Vorträge,
- Belegexemplare der veröffentlichten Arbeiten und Vorträge,
- Verzeichnis der nicht veröffentlichten wissenschaftlichen Vorträge,
- Nachweis einer Promotion mit der Mindestnote magna cum laude (beglaubigte Kopie) oder Promotion (beglaubigte Kopie) und Originalarbeit als Erstautor in einer begutachteten Zeitschrift,
- ggfs. Facharzturkunde (beglaubigte Kopie),
- Erklärung, ob und gegebenenfalls wo und wann die Antragstellerin/der Antragsteller sich bereits um die Habilitation beworben hat,
- ein polizeiliches Führungszeugnis, soweit die Antragstellerin/der Antragsteller nicht Bedienstete/Bediensteter des Landes oder der Universität ist,
- eine Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass gegen sie/ihn keine Gerichtsverfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig sind.